

AKTUELL

BESCHLUSS DES ERWEITERTEN SPD-PARTEIVORSTANDS VOM 24. NOVEMBER 2014

AKTIONSPROGRAMM ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK – MAßNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNEN UND DER FLÜCHTLINGE

Wer aus seiner Heimat vor Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung fliehen muss, hat einen Anspruch auf Schutz und Unterstützung. Dieser Grundsatz ist nicht nur Teil unserer Verfassungsordnung: Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist er auch Teil unserer politischen Identität.

Deutschland ist derzeit stark gefordert, aber nicht überfordert. Trotzdem macht es die aktuelle Situation zwingend erforderlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Herausforderung hoher und weiter steigender Flüchtlingszahlen auch ganz praktisch im Alltag der Menschen gemeistert werden kann.

Integration findet immer vor Ort statt. Es ist vor allem das Verdienst der Akteure vor Ort – von Stadtverwaltungen und Zivilgesellschaft zugleich – dass die Aufnahme bislang insgesamt gut gelingt. Dennoch ist für die Kommunen diese Herausforderung besonders groß – finanziell und logistisch, aber auch im Hinblick auf die Bewältigung mancher Skepsis bei Bürgerinnen und Bürgern.

Flüchtlingspolitik ist eine nationale Aufgabe. Zu einem menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen gehört, dass wir sie bei den ersten Schritten in unserem Land unterstützen – bei der Unterbringung, bei ersten Bildungs- und Sprachangeboten und im alltäglichen Leben. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine gute Integration der Flüchtlinge zu sorgen. Diesem Anspruch fühlen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns verpflichtet, wann immer und wo

immer wir in Regierungsverantwortung stehen.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene konnten wir bereits viele wichtige Maßnahmen verankern. Und es sind unsere Bundesministerinnen und Bundesminister, die ihre Umsetzung voran bringen und dafür sorgen, dass Verbesserungen für die Menschen erreicht werden.

Zugleich müssen wir prüfen, was zusätzlich auf den Weg gebracht werden kann. Im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen werden wir deshalb für eine faire Verteilung der finanziellen Lasten mit einer substantiellen Beteiligung des Bundes sorgen.

Gefordert ist aber auch die europäische Ebene: Wir brauchen eine bessere Koordinierung der Flüchtlingsaufnahme zwischen den Ländern der Europäischen Union. Wenn Europa auch eine Wertegemeinschaft ist, müssen der Schutz und die Aufnahme von Flüchtlingen in allen Ländern der EU die gleiche Wertigkeit besitzen! Die Bundesregierung muss hier zur Impulsgeberin einer neuen, humanen Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene werden!

Wichtig bleibt auch, dass die internationale Gemeinschaft die Bekämpfung der Fluchtursachen vorantreibt. Menschen geben ihre Heimat zumeist nur auf, weil sie durch Bürgerkriege, Verfolgung oder bitterste Armut dazu gezwungen werden. Wir müssen daran mitwirken, dass Menschen auf der Suche nach einem menschenwürdigen, erfüllten Leben erst gar nicht auf das Verlassen ihres Landes als Ausweg angewiesen sind.

I. Konkrete Hilfe für die Kommunen

a) Bund an der Bewältigung besonderer Lasten der Kommunen beteiligen

Infolge von Zuwanderung und Integration entstehen den Kommunen hohe Kosten. Wir Sozialdemokratinnen und -demokraten fordern, dass der Bund sich an den Kosten bis zu einer Milliarde Euro beteiligt sowie besonders betroffenen Kommunen spezifische Hilfe leistet.

b) Schnelle und sorgfältige Asylverfahren gewährleisten

Immer mehr Flüchtlinge suchen bei uns in Deutschland Schutz vor Bürgerkrieg und Verfolgung. Die SPD legt Wert auf für die Kommunen praktikable Maßnahmen, die gleichzeitig der zügigen Integration von Asylbewerbern dienen. Ein schnelles Verfahren ist deshalb ebenso im Sinne der Asylsuchenden wie auch der Kommunen. Damit Asylsuchende eine menschenwürdige Aufnahme und Behandlung erfahren, müssen wir das für das Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit ausreichenden Kapazitäten ausstatten. Im Haushalt 2014 haben wir 300, im Haushalt 2015 350 neue Stellen beim BAMF geschaffen. Dies reicht aber noch nicht aus. Das BAMF muss weiter personell aufgestockt werden, damit ein durchschnittliches Asylverfahren nur drei Monate dauert. Vor allem bei Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten muss das Asylverfahren abgeschlossen sein, bevor die dezentrale Zuweisung an die Kommunen erfolgt. Zugleich brauchen wir ein beschleunigtes Asylverfahren für Menschen aus offensichtlich unsicheren Herkunftsländern, weil diese grundsätzlich und ganz schnell Schutz und Hilfe erhalten müssen.

c) Flüchtlings-Erstaufnahmeeinrichtungen in den Ländern ausbauen

Wir möchten schnellstmöglich erreichen, dass Flüchtlinge bis zu ihrer Entscheidung, also vorzugsweise nicht länger als drei Monate, in den Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen können.

d) Minderjährige und weibliche Flüchtlinge bedarfsgerecht unterbringen

Gerade für Kinder und Jugendliche brauchen wir altersgerechte Räume und Aufenthaltsmöglichkeiten, genauso wie Schutz- und Rückzugsräume für alleinstehende Frauen und Mütter. Für junge Männer unterstützen wir Programme zur Stärkung der Sozialkompetenz.

e) Baurecht flexibilisieren

Eine menschenwürdige Unterbringung steht für uns an

erster Stelle. Wir müssen in Zeiten mit hohen Flüchtlingszahlen neue Maßnahmen ergreifen, die zu uns kommenden Menschen gut unterzubringen.

Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass die Bundesratsinitiative zur befristeten Flexibilisierung der bauplanungsrechtlichen Vorgaben für die Errichtung und den Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen zügig umgesetzt wird.

f) Geeignete Bundes- und Landesimmobilien bereitstellen

Wir Sozialdemokratinnen und -demokraten setzen uns für unbürokratische Hilfen des Bundes durch die schnelle Bereitstellung von nicht anderweitig genutzten und in jeder Hinsicht geeigneten Immobilien des Bundes und der Länder für die Flüchtlingsunterbringung ein. Auf Dauer streben wir überdies die Änderung des gesetzlichen Auftrags der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) an, damit die BImA Immobilien bei örtlichem Bedarf auch zu Selbstkostenkonditionen vermieten darf. Dies muss auch dann gelten, wenn nur Teile der Immobilien genutzt werden sollen.

g) Freiwillige Unterbringung außerhalb des eigenen Bundeslandes oder der eigenen Kommune ermöglichen

Wir wollen, dass es auf Basis entsprechender freiwilliger Vereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften möglich ist, Flüchtlinge auch in anderen Bundesländern bzw. Kommunen unterzubringen. Die finanziellen Verpflichtungen des ursprünglichen Kostenträgers bleiben davon unberührt.

II. EU-Ebene: Solidarität in Europa

Die SPD steht für eine menschenwürdige europäische Flüchtlings- und Asylpolitik. Fluchtursachen – Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg, Diskriminierung und Armut in den Herkunftsländern – müssen bekämpft werden, um den Menschen in ihren Heimatländern Perspektiven zu eröffnen.

a) Dublin III grundlegend reformieren

Die Anwendung der Dublin-Verordnung hat sich nicht bewährt und muss verändert werden: Trotz des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems herrschen in den Mitgliedstaaten tatsächlich sehr unterschiedliche Anerkennungs- und Aufnahmebedingungen. Derzeit nehmen fünf von 28 EU-Mitgliedstaaten 75% der Asylbewerber in der EU auf. Nach dem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat der EuGH in einem Urteil von Dezember

2011 bestätigt, dass Überstellungen in Mitgliedstaaten bei drohender unmenschlicher Behandlung rechtswidrig sind. Wir streben eine solidarische Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Asylbewerbern an. Dafür werden wir prüfen, ob und wie Instrumente wie eine faire Quote und ein finanzieller Ausgleich praktisch umgesetzt werden können. Jüngst hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration Wege zu einem europäischen Quotenmodell aufgezeigt, das Flüchtlinge gerechter über Europa verteilen würde. Die Umsetzung könnte in Europa zu mehr Solidarität und verbindlichen Regeln führen.

In der Übergangszeit sind Initiativen nötig, um besonders betroffene Mitgliedstaaten zu entlasten. Dies kann die freiwillige Aufnahme von Asylbewerbern aus anderen Mitgliedstaaten, den großzügigen Gebrauch des Selbsttrittsrechts, finanzielle Unterstützung für einzelne, besonders betroffene Mitgliedstaaten, aber auch Vertragsverletzungsverfahren gegenüber Mitgliedstaaten, die ihre unionsrechtlichen Verpflichtungen brechen, beinhalten.

b) Flüchtlinge retten – Grenzen sichern

Wir werden weiterhin auf eine Veränderung der Frontex-Verordnung hinwirken, wie sie in ersten Schritten bereits umgesetzt wurde. Wir fordern eine Erweiterung des Mandates der Grenzschutzagentur auf Einsätze zur Seenotrettung sowie mehr finanzielle und operationelle Mittel von den Mitgliedstaaten. Zudem ist auf eine Anwendung der Seenotrettungs- und Ausschiffungsvorschriften zu achten, die den Grundsatz des non-refoulement wie in der Verordnung vorgesehen beachtet und die Ausschiffung in Verfolger- oder solche Staaten, von denen aus Kettenabschiebung in einen Verfolgerstaat droht, vermeidet. Die von Frontex koordinierte Seenotrettungsaktion Triton muss mindestens im gleichen Umfang wie die im letzten Jahr von der italienischen Regierung allein getragene Operation Mare Nostrum fortgeführt und gemeinsam von den EU-Mitgliedstaaten finanziert werden.

c) Sichere Einreisewege schaffen

Wer in der EU Schutz beantragt, muss oft lebensgefährliche, von den Einreisestaaten als illegal betrachtete Einreisewege auf sich nehmen. Wir werden prüfen, wie neben den bereits existierenden Instrumenten Schutzsuchenden eine sichere, legale Einreise in die EU ermöglicht werden kann. Dabei müssen wir nicht nur das Gemeinsame Europäische Programm zur Neuansiedlung von Flüchtlingen stärken. Ein Verteilungsschlüssel für resettlement-Flücht-

linge könnte helfen, mehr Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, sich zu beteiligen. Auch humanitäre Visa sollten stärker genutzt werden. Programme wie „Intelligent Borders“ können geprüft werden. Kanada hat z.B. ein Punktesystem eingeführt. Die USA haben neben dem qualifikationsbasierten Einwanderungssystem ein Losverfahren etabliert. Europa sollte anhand dieser Mechanismen überprüfen, welche Lehren aus den Erfahrungen der anderen Länder es ziehen will, um seinen eigenen Weg zu finden.

d) Einheitliche Standards im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem fördern

Seit 1999 arbeitet die Europäische Union an der Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Im Juni 2013 wurde unter anderem mit der Annahme der Aufnahme- und der Verfahrensrichtlinie die zweite Phase abgeschlossen. In der Realität ist das oft kaum spürbar. Derzeit tragen fünf Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Mehrheit der nach Europa kommenden Schutzsuchenden. Für die Umsetzung der neuen harmonisierten Mindeststandards bei der Aufnahme und der Anerkennung von Flüchtlingen haben die Mitgliedstaaten noch bis Juli 2015 Zeit; in manchen Teilbereichen sogar länger. Wir werden diese Umsetzung auf politischer Ebene aufmerksam begleiten. Halten sich einzelne Staaten nicht an die Regeln, muss die Europäische Kommission Druck ausüben, Fördermittel davon abhängig machen und im Notfall mit Vertragsverletzungsverfahren hart durchgreifen. Zudem fordern wir Sozialdemokratinnen und -demokraten eine weitere Stärkung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), damit es Mitgliedstaaten durch Weiterbildungen und Beratung bei der Umsetzung der europäischen Standards noch besser helfen kann.

III. Integration der Flüchtlinge befördern

a) Residenzpflicht abschaffen

Die sogenannte Residenzpflicht – also das grundsätzliche Verbot, einen bestimmten Bezirk ohne Erlaubnis zu verlassen – stellt für die betroffenen Menschen eine massive Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit dar. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Besuch von Ärztinnen und Ärzten, Ämtern oder Bildungseinrichtungen kann dadurch massiv behindert werden.

Wie im SPD-Regierungsprogramm versprochen, setzen wir die Abschaffung der Residenzpflicht um. Sie wird ab dem vierten Monat des Aufenthaltes wegfallen, ausgenommen

bleiben Täterinnen und Täter erheblicher Straftaten. Der Wegfall der Residenzpflicht wird die Bewegungsfreiheit und Integration der Asylbewerber und Geduldeten nachhaltig verbessern.

Bestehen bleibt eine Wohnsitzauflage, damit die finanziellen Lasten der Bundesländer für Versorgung und Unterbringung fair verteilt bleiben.

b) Neuregelung des Leistungsrechts für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gilt für alle Menschen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2012 entschieden, dass die Regelungen zu den Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar sind. Die SPD hatte deshalb 2013 beschlossen, das damals geltende Asylbewerberleistungsgesetz aufzuheben. Das Bundesarbeitsministerium hat nun einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Mit dieser Novelle werden wir den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes einschränken und die Leistungshöhe anheben. Außerdem werden Flüchtlingskinder endlich auch an den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets partizipieren können. Damit haben wir einen großen Schritt hin zu einem menschenwürdigen Unterhalt von Flüchtlingen und ihren Familien gemacht. So werden wir auch den Vorrang des Sachleistungsprinzips abschaffen und stattdessen den Vorrang von Geld- vor Sachleistungen im AsylbLG festschreiben; dies hilft dabei, der Stigmatisierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in diesem Punkt entgegenzuwirken. Diese Neuerungen, die Eingang in das Asylbewerberleistungsgesetz finden, leisten ebenso wie der erweiterte Arbeitsmarktzugang einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Integration von Flüchtlingen. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass umfassende Teilhabe und intensive Betreuung, die bei vorübergehender Erwerbslosigkeit zur Arbeitsaufnahme befähigen sollen, im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes nur sehr begrenzt möglich sind. Wir wollen die Aufnahme der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft weiter verbessern. Hierzu muss über das Asylbewerberleistungsgesetz hinaus gedacht werden. Dies betrifft ihre Unterbringung und Versorgung ebenso wie eine auf Integration ausgerichtete Betreuung und Begleitung der Menschen. Gerade wenn die Betroffenen keine zügige Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden und stattdessen zunächst auf staatliche Hilfen angewiesen sind, legt das eine

Aufnahme in die Regelsysteme nach dem Sozialgesetzbuch nahe. Dort können sie Unterstützung bei Arbeitsuche und Weiterbildung erhalten, um später ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Deshalb wollen wir nach Möglichkeiten suchen, um diesem Ziel und den damit verbundenen Vorteilen für eine nachhaltige Integration Schritt für Schritt näher zu kommen. Dies schließt auch eine faire Verteilung der Finanzierungsverpflichtungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ein. Aktuell stehen zahlreiche Kommunen, insbesondere Großstädte und die Stadtstaaten, mit der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden vor enormen Herausforderungen. Hier braucht es schnell eine spürbare Entlastung, damit die Aufnahme-standards für die schutzsuchenden Menschen weiter gewährleistet werden können und die Kommunen nicht finanziell überfordert werden. Deshalb wollen wir, dass der Bund sich rasch an den Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und an der Finanzierung weiterer integrativer Maßnahmen für Asylsuchende beteiligt.

Eine Neuordnung des Leistungsrechts für Asylbewerber_innen und Geduldete entlastet die Kommunen. Deshalb streben wir in der langfristigen Perspektive die Überführung derjenigen Flüchtlinge in die Regelsysteme nach dem Sozialgesetzbuch an, bei denen von einem längerfristigen Aufenthalt in Deutschland auszugehen ist. Dies darf nicht zu Lasten anderer Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung gehen. Außerdem setzt dies eine ausreichende Ausstattung der Jobcenter mit Personal- und Eingliederungsmitteln voraus.

c) Gesundheitskosten von Flüchtlingen fair verteilen

Wir Sozialdemokratinnen und -demokraten fordern eine Verbesserung der medizinischen Versorgung und die Anpassung des Umfangs der medizinischen Leistungen für Flüchtlinge. Dazu gehört mindestens die psychologische Behandlung von Opfern von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Gewalttaten. Zudem sind die Belange von Menschen mit Behinderung angemessen und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen. Darüber hinaus wollen wir die Organisation und Finanzierung des Gesundheitsschutzes von Flüchtlingen verbessern, und auch hierüber die Kommunen entlasten und den Verwaltungsaufwand minimieren, um den ärztliche Hilfe benötigenden Flüchtlingen unbürokratisch zu helfen. Dazu wollen wir die Abwicklung der Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge den gesetzlichen Krankenkassen übertragen. Der Bund übernimmt die Erstattung der Gesundheitskosten an die Krankenkassen.

d) Flüchtlingen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt bieten

Überall sehen wir: Menschen wollen nicht untätig herumsitzen. Sie wollen selbstbestimmt für sich sorgen, ihrem Leben einen Sinn geben und nicht von Sozialleistungen abhängig sein.

Wir haben dafür den Auftrag des Koalitionsvertrages umgesetzt, dass Geduldete und Asylbewerber bereits nach drei Monaten arbeiten dürfen.

Außerdem wird künftig nach 15 Monaten die Vorrangprüfung entfallen, also die Prüfung, ob sich für einen Job Deutsche oder Unionsbürger interessieren.

Sie entfällt darüber hinaus sofort für hochqualifizierte Tätigkeiten und für Berufsausbildungen.

Wir wollen die Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen zudem weiter verbessern. Als Fachkraft zu arbeiten bietet Flüchtlingen eine enorme Chance, sich zu integrieren und sich als vollwertiges Gesellschaftsmitglied zu fühlen.

Wir wollen die Chancen aktiver Arbeitsmarktförderung nutzen. Dazu ist die intensive Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Jobcentern nötig, damit Flüchtlinge gut in den lokalen Arbeitsmarkt integriert werden. Die dazu laufenden Modellprojekte von BA und BAMF können hier gute Anhaltspunkte liefern.

Außerdem werden langfristig ausreichende Personalressourcen und Eingliederungsmittel im Rahmen des SGB III und des SGB II benötigt, um eine Übernahme von Flüchtlingen in die Regelsysteme nach dem Sozialgesetzbuch bewältigen und ihre Arbeitsmarktintegration effektiv unterstützen zu können.

Asylbewerber und Geduldete, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und Beiträge entrichten, fallen bei Arbeitslosigkeit zurück in den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Mit allen Konsequenzen: Sie haben nicht mehr die Möglichkeit, sich über Angebote der BA weiter zu qualifizieren. Zudem verlieren sie ihren Krankenversicherungsschutz und erhalten nur noch die Asylsuchenden zustehende Schmerz- und Akut-Behandlung.

Wir wollen, dass alle Asylbewerber_innen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Sozialversicherungskassen eingezahlt haben, im Bedarfsfall auf Dauer in den Geltungsbereich der Regelsysteme fallen.

e) Flüchtlingen besseren Zugang zu Ausbildung bieten

Fast 7.000 unbegleitete Kinder und Jugendliche haben in diesem Jahr schon in Deutschland Schutz gesucht. Damit diese jungen Menschen gute Chancen im Leben haben, gilt

es, ihre Fähigkeiten und Potentiale für ein selbstbestimmtes Leben zu fördern. Deshalb haben wir bei der BAföG-Reform dafür gesorgt, dass sie nicht mehr erst nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland eine Ausbildungsförderung oder BAföG beziehen können. Künftig ist schon nach 15 Monaten eine finanzielle Unterstützung möglich. Unverständlicherweise soll erst Ende 2016 diese wichtige Verbesserung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kraft treten. Deshalb wollen wir, dass die neue, verkürzte Frist schon zum 1.1.2015 in Kraft tritt

Zudem fordern wir, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – unabhängig vom Ausgang ihres Asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahrens – ein Aufenthaltsrecht zumindest für die Dauer ihrer Berufsausbildung erhalten. Die Mittel dafür muss der Bund aufbringen und den Kommunen erstatten.

f) Integrationsförderung aktivieren: Spracherwerb für Asylbewerber und Geduldete sicherstellen

Im Koalitionsvertrag haben wir uns dazu bekannt, in Zusammenarbeit mit den Ländern den frühen Spracherwerb zu ermöglichen. Dies wollen wir nun zügig umsetzen, damit die elementare Grundlage der Integration – das Beherrschen der deutschen Sprache – auch für Asylbewerber und Geduldete eröffnet wird.

Bis zur endgültigen Entscheidung über einen Asylantrag leben einige Asylbewerber teilweise mehrere Jahre in Deutschland. Ebenso bleiben viele Geduldete in Deutschland, zum Teil ein Leben lang. Es ist offenkundig, dass ungenügende deutsche Sprachkenntnisse ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränken.

Viele Bundesländer und Kommunen ermöglichen bereits heute auf freiwilliger Basis die Teilnahme an Sprachkursen. Eine bundesweit einheitliche Regelung und ein Zugang zum Kursbesuch stehen aber weiterhin aus. Hier dürfen Fragen der Zuständigkeit und der Kostenübernahme zwischen Bund und Ländern nicht auf dem Rücken der Asylbewerber und Geduldeten ausgetragen werden. Ziel bleibt die generelle Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete.

g) Kettenduldung abschaffen und das Bleiberecht großzügig regeln

Viele abgelehnte AsylbewerberInnen, unter ihnen auch ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge, können nicht ausreisen oder abgeschoben werden, weil sie z.B. krank sind, oder ihr Heimatland sie nicht aufnimmt. Ihr Aufenthalt in Deutschland wird nur geduldet. Das ist nur dann politisch vertret-

bar, sofern es sich um einen als provisorisch zu betrachtenden, vorübergehenden Aufenthalt handelt. Doch oft wird die Duldung immer und immer wieder verlängert – mit all ihren einschränkenden Wirkungen.

Wir wollen keine sogenannte Kettenduldung. Sofern die Betroffenen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen – dabei ist auch die Zumutbarkeit einer freiwilligen Ausreise zu bewerten – nicht ausreisen können und sie das Ausreisehindernis nicht selbst zu verantworten haben, müssen wir diesen Menschen in Deutschland eine Perspektive geben. Die SPD-regierten Bundesländer haben sich in den letzten Jahren immer wieder für eine lebensnahe Lösung dieses Problems eingesetzt. In der Bundesregierung stehen wir für eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz, die die Integrationsleistungen geduldeter Ausländer anerkennt und ihnen eine ernsthafte Perspektive in Deutschland eröffnet. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Anforderungen an die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Jugendliche und Heranwachsende vereinfacht werden.

h) UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder durchsetzen

Im Koalitionsvertrag hat Deutschland sich zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bekannt. Sie muss für alle Kinder vorbehaltlos gelten. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag eine Anhebung der aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahrensfähigkeit von 16 auf 18 Jahre durchgesetzt. Außerdem hat die EU 2013 mehrere Verbesserungen für minderjährige Asylbewerber beschlossen, unter anderem bei Aufnahme- und Verfahrensbedingungen. Auch dies erfordert Änderungen im deutschen Asyl- und Aufenthaltsrecht.

i) Bildungsteilhabe gewährleisten: Frühkindliche Bildung unterstützen und schulische Bildungsteilhabe von Flüchtlingskindern sichern

Frühzeitige Förderung erleichtert die Integration. Wir wollen die Aufklärung der Eltern über die vorhandenen Möglichkeiten verbessern. Außerdem wollen wir Sprachförderung und Sprachstandsfeststellungen verbindlich machen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Zugang zu KiTas verbessert und die Angebote an KiTaplätzen erweitert werden.

Auch für Flüchtlingskinder gilt die Schulpflicht von Anfang an!

Zur Einstufung der Kinder, die ohne Zeugnisse kommen, sind z.B. Untersuchungen zu den Kompetenzen der Kinder nötig, dafür ist speziell ausgebildetes Personal erforderlich.

j) Gutes Aufwachsen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in ganz Deutschland sicherstellen

Kinder und Jugendliche, die unbegleitet kommen, stehen in unserem Land unter besonderem Schutz. Wir wollen ihnen in allen Bundesländern Bedingungen für gutes Aufwachsen schaffen und unsere Politik in Bund, Ländern und Kommunen an der UN-Kinderrechtskonvention ausrichten. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Chance haben, fürs Leben stark zu werden. Dazu gehört ein eigener gesicherter Aufenthaltsstatus mindestens bis zum Ende einer Berufsausbildung. Das Kindeswohl ist unser Maßstab, am Primat der Kinder- und Jugendhilfe für alle Maßnahmen werden wir festhalten. Mit der Möglichkeit einer bundesweiten Umverteilung werden wir die Betreuung entsprechend den Standards der Jugendhilfe gewährleisten und das Kindeswohl mit bundesweit gültigen Standards sicherstellen. Die Belastungen der Kommunen werden auf diese Weise gerechter verteilt. Dabei soll finanzieller Ausgleich tatsächlicher Umverteilung vorgehen. Clearingverfahren müssen weiter gewährleistet sein.

k) Geflüchtete Frauen schützen

Der besonderen Schutzbedürftigkeit von geflüchteten Frauen muss Rechnung getragen werden. Oft sind sie traumatisiert durch Formen sexualisierter Gewalt. Ein besonderer Schutzbedarf besteht auch bei Schwangerschaften oder für Alleinerziehende. Wir fordern eine effektive Umsetzung der EU-Richtlinien, die dies aufgreifen.

l) Resettlement-Programm ausweiten

Das sogenannte „Resettlement“-Verfahren, bei dem besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus dem Ausland aufgenommen werden, soll in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) fortgesetzt, verstetigt und spätestens 2015 quantitativ in Abstimmung mit der Innenministerkonferenz (IMK) deutlich ausgebaut werden. Wir werden den Familiennachzug bei Resettlement-Flüchtlingsen erleichtern.

2009 hat Deutschland 2500 Iraker aus Syrien und Jordanien aufgenommen. 2013 und 2014 gab es zwei Bundesprogramme zur Aufnahme von Syrern. Parallel haben die meisten Länder eigene Aufnahmeprogramme aufgelegt. Im Koalitionsvertrag haben wir die Verstetigung und den Ausbau des Programms durchgesetzt. So kann Geflüchteten eine neue Perspektive geboten werden. Die Rechtsstellung von sogenannten Resettlement-Flüchtlingsen muss zudem an diejenige für Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention angeglichen werden. Insbesondere sind

ein schnellerer Zugang zur Niederlassungserlaubnis und ein verbesserter Ausweisungsschutz vonnöten.

m) Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen

Die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen in Deutschland ist eine öffentliche Aufgabe. Politik und Verwaltung sind hier in der Verantwortung. Sie müssen den gesetzlichen und materiellen Rahmen setzen, in dem Integration möglich wird.

Trotzdem sind die vielen Nachbarschaftsinitiativen, die sich in den letzten Monaten und Jahren in der direkten Umgebung von Flüchtlingsunterkünften gegründet haben, unverzichtbar. Sie unterstützen die Menschen direkt vor Ort, indem sie Begegnungen schaffen, Sachmittel spenden oder Freizeitangebote organisieren. Sie sind da, wenn im Stadtteil oder Quartier über die Aufnahme von Flüchtlingen diskutiert wird. Sie vermitteln bei Konflikten, sie helfen, ein möglichst spannungsarmes Zusammenleben zu ermöglichen.

Dieses ehrenamtliche Engagement hilft bei den ersten Schritten zur Integration der geflüchteten Frauen, Männer und Kinder.

Allen Aktiven, den Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und örtlichen Initiativen gebührt daher großer Dank und Anerkennung. Sie alle leisten für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft einen bedeutenden Dienst. Wir danken allen Menschen, die sich für Flüchtlinge und gemeinsam mit ihnen engagieren. Das ist gelebte Solidarität! Wir unterstützen dieses ehrenamtliche Engagement und setzen uns dafür ein, dass den Initiativen auch die Förderprogramme der öffentlichen Hand offen stehen. Um die ehrenamtlichen Initiativen, die Nachbarschaften in unmittelbarer Umgebung von Flüchtlingsunterkünften und auch unsere Mitglieder zu unterstützen, wollen wir gebündelt umfassende und gleichzeitig verständliche Informationen bereitstellen. Auch wollen wir öffentliche Anlaufstellen für Ehrenamtliche schaffen. Diese sollen Auskunft darüber geben, welche gesetzgeberischen Maßnahmen die Politik bisher ergriffen hat und welche Hilfe für Flüchtlinge vor Ort möglich ist – z.B. beim Zugang zu Gesundheits-, Bildungs- oder Freizeitangeboten.

IV. Aktive Solidarität leben – SPD hilft mit

Wir Sozialdemokratinnen und -demokraten zeigen uns solidarisch mit den Flüchtlingen, die bei uns Zuflucht und Schutz suchen. Und wir sehen: Die Hilfs- und Spendenbereitschaft für die Flüchtlinge ist derzeit groß. Unser Anspruch ist es, dass dies auch bei absehbar weiter steigenden Flüchtlingszahlen so bleibt.

Solidarische sozialdemokratische Politik muss immer die tatsächlichen Probleme vor Ort in den Blick nehmen und muss praktische Hilfen anbieten, um diese Probleme zu lösen. Gerade bei der Aufnahme von Flüchtlingen ist es wichtig, dass wir uns offensiv mit Integrationsgegnerinnen und Integrationsgegnern auseinandersetzen, deren Ziel es ist Ängste vor den Flüchtlingen zu schüren. Rechte Kräfte dürfen hier nicht die Debattenhoheit erlangen!

Wir wollen im Gegensatz dazu eine Gesellschaft, in der Willkommenskultur und klare Regeln für alle Hand in Hand gehen. Deshalb hören wir dort zu, wo Menschen Ängste vor den neuen Nachbarn haben und helfen praktisch bei der Vermittlung zwischen den Interessen.

Einige SPD-Gliederungen haben bereits Diskussionsrunden mit den politischen Verantwortlichen vor Ort und den Flüchtlingsräten zum Thema Unterbringung geführt, andere haben eigene Broschüren zu den rechtlichen Rahmenbedingungen erstellt. Wir unterstützen diese Vorhaben aktiv, z.B. mit einem Aktionsblatt für unsere Gliederungen „Flüchtlinge in der Nachbarschaft willkommen heißen“, das konkrete Hinweise für die Organisation solcher Diskussionsrunden gibt und außerdem darüber informiert, wie man Flüchtlinge am besten unterstützen und auch gemeinsam mit ihnen etwas bewegen kann.

Auf <http://www.spd.de/aktuelles/Fluechtlingspolitik/> haben wir außerdem eine Seite eingerichtet, die aktuelle Informationen zu Fluchtursachen und dem ganz praktischen Aufnahmeverfahren in Deutschland zusammenstellt und Ansprechpartner benennt, um selbst aktiv Flüchtlingen mit Sachspenden, Geld oder Zeit zu helfen. Viele Unterstützer- und Nachbarschaftsinitiativen leisten bereits hervorragende Arbeit dabei, Flüchtlinge willkommen zu heißen und sie im Alltag zu unterstützen und Begegnungen zwischen den neuen Nachbarn zu fördern. Hier sind auch viele Sozialdemokratinnen und -demokraten aktiv.